

Vermietung und Benützung Festbestuhlung und Marktstände

Interne Weisung

**Interne Weisung
Vermietung und Benützung Festbestuhlung und Markt-
stände**

vom 1. Juli 2015

letztmals geändert 1. Januar 2025

1 Vermietungsgegenstände

Die Stadt verfügt über eine rund 800 Plätze umfassende Festbestuhlung sowie 30 Marktstände.

- 700 Plätze an Tischen à 4 m Länge
- 100 Plätze an Tischen à 2.5 m Länge
- 20 Event Abfallbehälter (200 l)
- 10 PET Behälter (120 l)
- 30 Marktstände, 2.5 m Länge

2 Zuständigkeit

Die Verwaltung und die Vermietung der Festbestuhlung sowie der Marktstände erfolgen durch die Abteilung Tiefbau + Landschaft, vertreten durch die Bereichsleitung Unterhalt. Die Abteilung Tiefbau + Landschaft setzt den Stadtrat von unsachgemässer und zweckentfremdeter Benützung in Kenntnis.

3 Bestellungen

Die Festbestuhlung und die Marktstände können mit einem Bestellformular bestellt werden. (www.wallisellen.ch > Politik & Verwaltung > Verwaltung > Online-Schalter > Bestellformular Festbestuhlung / Marktstände)

Bestellungen, sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: unterhalt@wallisellen.ch

Schriftliche Bestellungen sind verbindlich. Die Bestellung der Mietsache hat so früh als möglich, jedoch mindestens vierzehn Tage vor dem Auslieferungstag zu erfolgen. Später eingehende Bestellungen werden nur berücksichtigt, wenn die betrieblichen Verhältnisse dies zulassen. Die Bestellungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Öffentlich durchgeführte Anlässe haben Priorität.

Bei Änderungen und Annullationen bis sieben Tage vor der vereinbarten Benützung der Festbestuhlung oder der Marktstände wird eine Bearbeitungsgebühr zur Deckung des Arbeitsaufwands und bei späteren Änderungen und Annullationen eine Pauschale erhoben. Die Tarife für Änderungen und Annullationen regelt das Gebührentarifreglement¹.

Der Stadtrat kann Gesuche um Vermietung ablehnen, wenn die Gesuchstellenden keine Gewähr für sachgemässe und zweckdienliche Benützung der Mietsache bieten.

4 Kosten

Die Tarife zur Miete regelt das Gebührentarifreglement¹.

Bei Anlässen für die Öffentlichkeit, für die kein Eintritt erhoben wird, stehen die Festbestuhlung und die Marktstände mietfrei zur Verfügung. Gleiches gilt für folgende Organisationen und Vereine.

- Walliseller-Vereine mit Vereinsstatuten
- Alterszentrum Wägelwiesen AG
- die werke versorgung wallisellen ag
- Sportanlagen AG Wallisellen
- Zweckverband Forstrevier Hardwald und Umgebung
- Stadtverwaltung

Das Bestellformular für diese Veranstaltungen ist frühzeitig einzureichen.

5 Auslieferung

Der Termin der Auslieferung der Mietsache wird von der Bereichsleitung Unterhalt festgelegt. Auf die Bedürfnisse der Gesuchstellenden wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Der Termin ist innerhalb der Geschäftszeiten des Unterhalts festzulegen. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, Auslieferung oder Abholung auch ausserhalb der Geschäftszeiten vorzunehmen. An Samstagen, Sonn- und allgemeinen Feiertagen erfolgen weder Anlieferungen noch Rücknahmen.

6 Mietbedingungen

Die Mietenden sind verpflichtet, mit der Mietsache sachgemäss und sorgfältig umzugehen.

Bänke, Tische und Marktstände, die auch nur kurzfristig im Freien gelagert werden, müssen vor Nässe, Kälte und anderen ungünstigen Einflüssen umfassend geschützt werden. Es ist nicht gestattet, Reissnägel, Heftklammern oder Ähnliches für die Befestigung von Tischtüchern und so weiter zu verwenden.

Die Mietsache wird in ordnungsgemässen Zustand abgegeben. Vor Gebrauch festgestellte Mängel oder Beschädigungen sind sofort zu melden.

Für allfällige, während der Mietdauer, erfolgte Beschädigungen oder den Verlust der Mietsache, haftet die Mietenden vollumfänglich.

Die Mietsache ist sauber gereinigt zurückzugeben. Die durch mangelhafte Reinigung notwendige Nachreinigung wird den Mietenden zum Stundensatz gemäss Gebührentarifreglement¹ nach Aufwand belastet.

Jede Untervermietung der Mietsache ist untersagt.

7 Inkraftsetzung

Die interne Weisung ist nach der Genehmigung durch den Gemeinderat seit dem 1. Juli 2015 in Kraft. Die Änderungen vom 1. Januar 2025 sind seit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Ressort Tiefbau + Landschaft

Ressortvorsteher

Abteilungsleiter

Philipp Maurer Murbach

Karl Stammnitz

¹ [WES 622.0.](#)

Stadt Wallisellen
Tiefbau+Landschaft
Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Telefon 044 832 62 10
tiefbau@wallisellen.ch

www.wallisellen.ch